

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Gerd Poppe,  
Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/9900 –**

**Koordination der Menschenrechtsaktivitäten der EU und gemeinsame Initiativen  
auf der anstehenden 54. Sitzung der Menschenrechtskommission (MRK) der  
Vereinten Nationen in Genf**

Schon seit einer Reihe von Jahren stimmen sich die Mitgliedstaaten der EU im Rahmen ihrer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auch in bezug auf die Menschenrechtspolitik im politischen Dialog mit Drittstaaten oder Staatengruppen sowie im gemeinsamen Auftreten in internationalen Gremien (wie der MRK) untereinander ab. Durch den Vertrag über die EU, der seit 1. November 1993 in Kraft ist, wurde die Menschenrechtspolitik der EU darüber hinaus auf eine formale Grundlage gestellt, die die EU-Länder verpflichtet, ihre jeweiligen Menschenrechtsaktivitäten zu koordinieren.

Wie die Bundesregierung in einem ihrer letzten Menschenrechtsberichte selbst betont, haben sich die GASP-Arbeitsgruppe Menschenrechte und die regionalen Arbeitsgruppen seitdem als gut funktionierende Abstimmungs- und Meinungsbildungs-Mechanismen bewährt, wo u. a. auch die gemeinsamen Initiativen für die alljährlichen Sitzungen der MRK in Genf abgesprochen werden. Das Gewicht solcher EU-initierter bzw. EU-unterstützter Initiativen, die häufig die Verurteilung der Menschenrechtssituation in bestimmten Ländern (wie China, Iran oder Nigeria) zum Ziel hatten, konnte – in Zusammenarbeit mit weiteren Staaten oder Staatengruppen – in vielen Fällen erheblich gesteigert werden; einige der Initiativen konnten auf den Jahressitzungen der MRK auch erfolgreich durchgesetzt werden.

Gerade auch wegen des wiederholten Erfolges von EU-Initiativen im Menschenrechtsbereich wurde das Auseinanderbrechen bzw. Nichtzustandekommen einer gemeinsamen EU-Position zur aktuellen Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China im Kontext der MRK-Sitzung im vergangenen Jahr in großen Teilen Europas als außergewöhnlich schwerwiegende Niederlage einer gemeinsamen europäischen Menschenrechtskultur empfunden, insbesondere da durch die Verweigerungstaktik einer Minderheit (u. a. Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland) allein schon die Aufsetzung Chinas auf die Tagesordnung der MRK vollends aussichtslos wurde.

Die Sorge ist seitdem gewachsen, daß egoistische Einzelinteressen einiger Weniger im schwierigen Bemühen um gemeinsame europäische Menschenrechtspositionen immer häufiger die Überhand gewinnen könnten und prinzipientreuere, aber weniger gewichtige Partner immer offener den oftmals massiven Pressionen notorischer Menschenrechtsverletzer ausgeliefert würden (wie im vergangenen Jahr das Königreich Dänemark).

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 24. Februar 1998 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die vordergründige Attraktivität des chinesischen Marktes scheint auch in diesem Jahr ungebrochen (trotz exzessiver Anwendung der Todesstrafe und trotz der fortschreitenden Zerstörung der wenigen verbliebenen autochthonen Minderheiten-Kulturen in Tibet, in Ost-Turkestan und in der Mongolei) und die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und einiger anderer europäischer Regierungen richtet sich offensichtlich danach.

Längst jedoch beschränkt sich die Skepsis einer menschenrechtsbewußten europäischen Öffentlichkeit nicht mehr nur auf auch zukünftig wiederholtes Einknicken wichtiger EU-Partner gegenüber China. Zu befürchten steht, daß sich nach diesem ersten, öffentlichen Bruch der früher demonstrativ vorgetragenen europäischen Einigkeit in Sachen Menschenrechte immer häufiger weitere, ebenso „gewichtige“ Einzelinteressen Bahn brechen könnten, sei es aus verschiedenen Sonderinteressen oder einfach aus Überforderung und Desinteresse ganz Europas (wie z. B. im Falle Afghanistans).

1. Wird sich die Bundesregierung im Kontext der gemeinsamen EU-Vorbereitung auf die 54. Sitzung der MRK bemühen, daß die aktuelle Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China als Teil einer gemeinsamen europäischen Initiative auf die Tagesordnung der MRK kommt?

Die Bundesregierung prüft z. Z. zusammen mit den Partnern in der EU, in welcher geeigneten Form die Menschenrechtsslage in China zur anstehenden 54. Sitzung der VN-Menschenrechtskommision behandelt werden kann. Angesichts einer Reihe positiver Entwicklungen in den menschenrechtlichen Rahmenbedingungen sind die EU-Mitgliedstaaten insgesamt zu der Überzeugung gelangt, daß weitere Verbesserungen in der Menschenrechtssituations durch eine von Dialog und Kooperation bestimmte Politik angestrebt werden sollen. Zu diesen positiven Entwicklungen rechnen die EU-Mitgliedstaaten u. a. die Zeichnung des Internationalen Paktes über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die Einladung der chinesischen Regierung an die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte zum Besuch in China, eine verbesserte Zusammenarbeit mit den VN-Mechanismen, erkennbare Ansätze zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in China, die chinesische Bereitschaft zur Übernahme der Berichtspflichten nach den VN-Menschenrechtspakten für Hongkong, die Klärung von menschenrechtsrelevanten Einzelfällen sowie die chinesische Bereitschaft, die menschenrechtliche Zusammenarbeit durch konkrete Projekte im Rahmen eines EU-MR-Kooperationsprogramms zu vertiefen.

Die EU-Außenminister haben auf dem Allgemeinen Rat in Brüssel am 26. Januar 1998 ihre Entschlossenheit bekräftigt, den Dialog mit China in Menschenrechtsfragen weiter zu intensivieren. Hierzu gehört nach Auffassung der Bundesregierung auch, daß im Rahmen dieses Dialogs Kritik an der Menschenrechtssituation, dort wo sie berechtigt ist, nicht ausgespart werden darf.

2. Wird sich die Bundesregierung im Falle eines Zustandekommens einer gemeinsamen Initiative mit ihren europäischen Partnern für eine Verurteilung der Menschenrechtsverhältnisse in China einsetzen?

Im Vorjahr (53. MRK) hatte sich die EU entschlossen, eine China betreffende Passage in das EU-Länderstatement zur Situation der Menschenrechte weltweit (MRK-Tagesordnungspunkt 10) aufzunehmen. Diese spricht u. a. das System der Umerziehung durch Ar-

beit und die exzessive Verhängung der Todesstrafe an. Auch wird Kritik an der Verfolgung und willkürlichen Verhaftung Andersdenkender geübt. China wird ebenso aufgefordert, alle Aktivitäten einzustellen, die die kulturelle, ethnische und religiöse Identität der Tibeter bedrohen. Die Bundesregierung hält eine ähnliche Erklärung auch auf der anstehenden MRK für notwendig.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer eigenen Initiative im vorab beschriebenen Sinne – eventuell gemeinsam mit einer begrenzten Zahl von Partnern – falls eine einheitliche, gemeinsame EU-Initiative zu China auch dieses Jahr nicht zustande kommt?

Die Bundesregierung hat sich stets für eine geschlossene Haltung der EU in chinapolitischen Fragen eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

4. Wie wird sich die Bundesregierung – unabhängig von der völkerrechtlichen Situation gewaltsam von China eingegliederter Regionen, wie vor allem Tibet – im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit China während der kommenden Sitzung der MRK für eine Verbesserung der Überlebenschancen der verbliebenen Minderheitenkulturen verwenden?

Seit der letzten MRK haben sowohl die EU im Rahmen von Troika-Experten-Gesprächen als auch die Bundesregierung in gesonderten bilateralen Menschenrechtskonsultationen die Rechte der Minderheiten in China wiederholt angesprochen und problematisiert. Dieser Dialog wird – auch im MRK-Rahmen – fortgesetzt, und das Thema wird Eingang in entsprechende EU-Erklärungen finden. Hierbei ist wichtig, die Lage der verschiedenen Minderheiten in China differenziert zu betrachten.

5. Welchen Themenkatalog umfaßt – über die MRK hinaus – der von der Bundesregierung als notwendig betonte Menschenrechtsdialog mit der Volksrepublik auf bilateraler Ebene?

Im Rahmen des von der Bundesregierung geführten Menschenrechtsdialoges wird der gesamte Bereich der bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte angesprochen. Diskussionsgegenstand sind die Menschenrechtslage im Gastland wie auch in Deutschland. Schwerpunkte bilden u. a. die Menschenrechte von Frauen und Kindern. Ferner wichtige Bereiche aktueller VN-Menschenrechtspolitik (Folter, Flüchtlinge, Todesstrafe, Zusammenarbeit mit den VN-Mechanismen) sowie das Interesse der Bundesregierung an der Aufklärung von Einzelfällen und an der Verstärkung der Kooperation im Menschenrechtsbereich.

In Afghanistan hat das aus vordergründigen Motiven vom Nachbarland Pakistan unterstützte extrem-islamistische Regime der Taliban über zwei Drittel des Landes unter seine Kontrolle gebracht. Es herrscht weitgehend Friedhofsruhe im Machtbereich der Taliban. Die Frauen in den städtischen Zentren sind weitgehend aller Rechte beraubt worden. Das nahezu vollständige Arbeits- und das Bildungsverbot für Frauen sind nur die herausragendsten Beispiele für die menschenverachtende Arroganz eines Regimes, das sich im Besitz unumstößlicher Wahrheit wähnt. Obwohl das Regime der Nordallianz (insbesondere im usbekisch dominier-

ten Teil) weit von einer positiven Menschenrechtsbilanz entfernt ist, wirkt es im Vergleich zur totalitären Realität unter den Taliban fast schon welfofen. Die kürzlich bekannt gewordenen extralegalen Massentötungen wehrloser Kriegsgefangener im von der usbekischen Djumbesh-Miliz beherrschten Gebiet machen jedoch deutlich, daß die Menschenrechte in allen Teilen Afghanistan bis hin zum schieren Existenzrecht rücksichtslos mißachtet werden:

6. Wird sich die Bundesregierung im Kontext der gemeinsamen EU-Vorbereitung auf die 54. Sitzung der MRK bemühen, daß die aktuelle Menschenrechtssituation in Afghanistan als Teil einer gemeinsamen europäischen Initiative auf die Tagesordnung der MRK kommt?

In enger Abstimmung mit der EU wird – wie schon früher – Italien auch zur 54. MRK eine Resolution zur Menschenrechtsslage in Afghanistan einbringen.

7. Wird sich die Bundesregierung aufgrund der traditionell intensiven und guten Beziehungen zwischen Deutschland und Afghanistan, ggf. auch unabhängig von ihren europäischen Partnern, für eine Behandlung der Menschenrechtssituation in Afghanistan in der diesjährigen Sitzung der MRK einsetzen?

Die Bundesregierung ist nicht zuletzt als langjähriger Autor der politischen und humanitären Afghanistan-Resolution in der Generalversammlung der Vereinten Nationen in besonderer Weise um eine friedliche Lösung des Konfliktes bemüht. Daher liegt es im Interesse der Bundesregierung, auch in der MRK-Beschlußfassung den Druck auf alle Bürgerkriegsparteien aufrechtzuerhalten und die MRK-Resolution aktiv mitzugestalten.

Die Bundesregierung wird sich ferner für die weitere Beobachtung durch einen Länder-Sonderberichterstatter sowie eine deutliche Mißbilligung insbesondere der Frauendiskriminierung in Afghanistan einsetzen.

8. Wie wird die Bundesregierung angesichts der offensichtlichen sehr schweren Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Initiative (aber ggf. auch unabhängig davon) bei der Behandlung Afghanistans in der MRK mit der Schwierigkeit umgehen, daß sie einerseits in ihrer Asylpolitik davon ausgeht, Afghanistan werde z. Z. von keiner Regierung beherrscht (Folge: keine Anerkennung afghanischer Flüchtlinge), während doch offensichtlich das große Teile Afghanistans beherrschende Regime der Taliban wie auch die Warlords im Norden unumschränkte Macht ausüben, bis hin zur absoluten Festlegung aller Details des öffentlichen und privaten Lebens?

Die asylrechtliche Würdigung der Menschenrechtssituation in Afghanistan obliegt dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und ggf. den Verwaltungsgerichten.

9. In welcher Weise versucht die Bundesregierung, im Rahmen der MRK, aber auch bilateral darüber hinaus, auf die Politik der Länder Einfluß zu nehmen, die für die Vorgänge in Afghanistan und die damit verbundene ständige Verschlechterung der Menschenrechtssituation herausragende Verantwortung tragen, insbesondere Pakistan, Saudi-Arabien, die Arabischen Emirate, aber auch Iran, Rußland, Usbekistan – nicht zuletzt auch die USA?

Die zur 53. MRK (1997) eingebrachte und verabschiedete Resolution zur Lage der Menschenrechte in Afghanistan fordert alle Sta-

ten auf, die volle nationale Unabhängigkeit Afghanistans zu achten und dem Prinzip der Nicht-Einmischung in die internen Angelegenheiten Folge zu leisten.

Diese Forderung erhebt die Bundesregierung zugleich in ihren Gesprächen mit Regierungen, die einen Einfluß auf den Konflikt ausüben. Auch die EU hat mit der Verabschiedung eines Gemeinsamen Standpunktes zu Afghanistan am 26. Januar 1998 sowie in Demarchen in verschiedenen Staaten ihre Sorge über die Menschenrechtslage, insbesondere auch über die Situation der Frauen, unterstrichen, zur Einstellung aller Waffenlieferungen aufgefordert und appelliert, die Einmischung dritter Staaten in den Konflikt zu beenden.

10. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um den internationalen Menschenrechtsschutz der Vereinten Nationen in den Gebieten zu erhöhen, die internationaler Einflußnahme mehr und mehr entgleiten – wie Afghanistan, Somalia oder das Gebiet der großen Seen?

Die Bundesregierung befürwortet und unterstützt die zunehmende Praxis der MRK, in Situationen gewaltamer Konflikte alle Konfliktparteien zur Beachtung des humanitären Völkerrechts aufzufordern. Darüber hinaus erkennt die Bundesregierung in den Menschenrechtsfeldoperationen der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte einen wirksamen Ansatz, Menschenrechtskrisen vorzubeugen und entgegenzutreten. Sie hat daher die Arbeit des VN-Hochkommissariats konzeptionell und materiell von Beginn an gestärkt und damit einen Beitrag zur Durchführung und Weiterentwicklung dieses Instrumentariums geleistet. Die Bundesregierung ist sich hierbei bewußt, daß Menschenrechtsfeldoperationen allein nur eine unzureichende Antwort auf komplexe Menschenrechtskrisen sein können, die durch vielfältige Ursachen gespeist werden, wie kriegerische Auseinandersetzungen, erodierende Staatsgewalt, humanitäre Katastrophen, Flüchtlingsströme und interne Migration. In diesen Fällen sind durchgreifende Lösungen auch weiterhin nur in einem umfassenden Verhandlungs- und Befriedungsprozeß realistisch.

Die algerische Regierung ist nicht in der Lage oder gewillt, dem Morden an der Zivilbevölkerung Einhalt zu gebieten. Die Bevölkerung ist den Anschlägen weiterhin schutzlos ausgesetzt. Gleichzeitig mehren sich die Stimmen, die eine Beteiligung von Teilen des algerischen Militärs an den Massakern nahelegen. Abgesehen davon beklagen internationale Menschenrechtsorganisationen gravierenden Menschenrechtsverletzungen algerischer Sicherheitskräfte wie Folter in Haftanstalten und das Verschwinden von über 2 000 inhaftierten Personen. Ebenso ist die Presse in Algerien starken Repressionen und Zensurmaßnahmen ausgesetzt.

11. Wird sich die Bundesregierung nach den Verhandlungen der EU-Delegation in Algerien im Kontext der gemeinsamen EU-Vorbereitung auf die 54. Sitzung der MRK bemühen, daß die aktuelle Menschenrechtssituation in Algerien als Teil einer gemeinsamen europäischen Initiative auf die Tagesordnung der MRK kommt?

Die Bundesregierung prüft z. Z. zusammen mit den Partnern in der EU, in welcher geeigneten Form die Menschenrechtslage in Al-

gerien zur anstehenden 54. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission behandelt werden kann.

12. Wird sich die Bundesregierung im Falle eines Zustandekommens einer gemeinsamen Initiative mit ihren europäischen Partnern für eine Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen in Algerien einsetzen?

Vergleiche Antwort zu Frage 11.

13. Wird sich die Bundesregierung für die Einsetzung eines VN-Sonderberichterstatters zur Lage der Menschenrechte sowie zur Presse- und Meinungsfreiheit in Algerien einsetzen?

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die algerische Regierung zu ihrer Verpflichtung steht, mit den VN-Menschenrechtsorganen zusammenzuarbeiten, um Menschenrechtsverletzungen wirksam vorzubeugen.

14. Wird sich die Bundesregierung für die Einsetzung einer VN-Kommission zur Untersuchung der Massaker in Algerien einsetzen?

Die algerische Regierung wird anlässlich der 54. MRK einen Bericht zur Lage der Menschenrechte in Algerien vorlegen. Nach einer Analyse dieses Berichts wäre über weitere Schritte zu beraten und zu entscheiden.

Obwohl die türkische Regierung bereits im Juni den „VN-Sonderberichterstatter für Folter“ und die „VN-Arbeitsgruppe Verschwindenlassen“ in die Türkei eingeladen hat, wurde der Einladung bis heute noch nicht Folge geleistet. Weiterhin prägen außergerichtliche Hinrichtungen, Folter, willkürliche Inhaftierungen und das Verschwindenlassen die bedrückende Menschenrechtslage in der Türkei. Schwerpunkt dieser gravierenden Menschenrechtsverletzungen sind die kurdischen Gebiete. Die türkische Regierung zeigt auch weiterhin keine Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage.

Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention nur unter regionalem Vorbehalt anerkannt. Außereuropäische Flüchtlinge genießen in der Türkei keinen Schutz und werden in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Dies hat zur Folge, daß die Türkei nicht-europäische Flüchtlinge auch nach Anerkennung durch den UNHCR in das Herkunftsland abschiebt und damit gegen das Non-Refoulement-Gebot der GfK verstößt. Verschärft wird diese Lage noch durch die Aufforderung der EU an die Türkei, beispielsweise die Weiterflucht irakischer Flüchtlinge aus der Türkei in Staaten der EU zu unterbinden.

15. Wird sich die Bundesregierung darum bemühen, daß die VN möglichst bald den Einladungen der Türkei folgt und den VN-Sonderberichterstatter für Fragen der Folter sowie die VN-Arbeitsgruppe für Fragen des gewaltsam verursachten oder unfreiwilligen Verschwindens in die Türkei entsendet?

Die Bundesregierung wird weiterhin dafür eintreten, daß die – grundsätzlich vorgesehenen – Besuche des VN-Sonderberichterstatters und der VN-Arbeitsgruppe stattfinden.

16. Wird sich die Bundesregierung im Kontext der gemeinsamen EU-Vorbereitung auf die 54. Sitzung der MRK bemühen, daß die aktuelle Menschenrechtssituation in der Türkei als Teil einer gemeinsamen europäischen Initiative auf die Tagesordnung der MRK kommt?

Die Bundesregierung prüft z. Z. zusammen mit den Partnern in der EU, in welcher geeigneten Form die Menschenrechtslage in der Türkei zur anstehenden 54. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission behandelt werden kann.

17. Wird die Bundesregierung darauf dringen, daß in das gemeinsame EU-Statement Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Polizeihaft, Folter und Verschwindenlassen Eingang finden?

Sollte die EU an ihrem Beschuß des Vorjahres festhalten, die Menschenrechtslage in der Türkei im Rahmen des EU-Länder-Statements (MRK-Tagesordnungspunkt 10/Situation der Menschenrechte weltweit) zu behandeln (vgl. Antwort zu Frage 16), so wird sich die Bundesregierung für eine angemessene Aussage zu den o. g. Problemen einsetzen.

18. Wird sich die Bundesregierung aufgrund der traditionell intensiven und guten Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei, ggf. auch unabhängig von ihren europäischen Partnern, für eine Behandlung der Menschenrechtssituation in der Türkei in der diesjährigen Sitzung der MRK einsetzen?

Die Bundesregierung hat sich stets für eine geschlossene Haltung der EU gegenüber der Türkei eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

19. In welcher Weise versucht die Bundesregierung, im Rahmen der MRK aber auch darüber hinaus auf Ebene der EU und OSZE, Schritte für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage einzuleiten?

Die Bundesregierung hat wiederholt und nachdrücklich gegenüber der türkischen Seite die Auffassung vertreten, daß eine Lösung der Probleme im Südosten der Türkei nur mit politischen Mitteln sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ansätzen dauerhaft möglich ist. Die Bundesregierung wird Ansätze zu politischen Lösungswege in der Kurdenfrage in ihren bilateralen Kontakten zur Türkei und im Rahmen der VN, EU und OSZE auch weiterhin unterstützen.

20. Wird die Bundesregierung darauf dringen, daß die Situation nicht-europäischer Flüchtlinge in der Türkei (wie iranische Flüchtlinge oder kurdische Flüchtlinge aus dem Irak) und die Nicht-Einhaltung des Non-Refoulement-Gebots durch die Türkei in dem EU-Statement enthalten sein wird?

Sollte die EU die Menschenrechtslage in der Türkei im Rahmen des EU-Länder-Statements behandeln (vgl. Antwort zu Frage 16),

so wird sich die Bundesregierung für eine angemessene Aussage zu den o. g. Problemen einsetzen.

21. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Rahmen der MRK oder auf bi- bzw. multilateraler Ebene zum Schutz außereuropäischer Flüchtlinge in der Türkei ergreifen?

Die Bundesregierung wird sich in ihren bilateralen Kontakten zur Türkei und in den zuständigen internationalen Gremien auch weiterhin für die Einführung internationaler Asylstandards und entsprechender gesetzlicher Regelungen in der Türkei sowie die Aufhebung des Regionalvorbehalts zur Genfer Flüchtlingskonvention einsetzen.

Obwohl für August 1998 Präsidentschaftswahlen in Nigeria anstehen, kann nicht davon gesprochen werden, daß Nigeria sich tatsächlich auf dem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung der Menschenrechte befindet. Seit der Hinrichtung des Menschenrechtlers und Umweltschützers Ken Saro-Wiwa und seiner acht Mitstreiter ist in Nigeria keine Verbesserung der Situation zu verzeichnen. Weiterhin wird das Volk der Ogoni im Nigerdelta von Nigeria unterdrückt und verfolgt. Menschenrechtsaktivisten werden weiterhin in Nigeria willkürlich festgenommen. Die Pressefreiheit ist eingeschränkt, und seit November 1997 sind zunehmende Repressalien gegen regierungskritische Journalisten zu verzeichnen.

22. Wird sich die Bundesregierung im Kontext der gemeinsamen EU-Vorbereitungen auf die 54. Sitzung der MRK bemühen, daß die aktuelle Menschenrechtssituation in Nigeria als Teil einer gemeinsamen europäischen Initiative auf die Tagesordnung der MRK kommt?

Die EU wird zur 54. MRK wie bereits im Vorjahr eine Resolution zur Menschenrechtsslage in Nigeria einbringen.

23. Wird sich die Bundesregierung bemühen, daß die massiven Menschenrechtsverletzungen gegen das Volk der Ogoni auf der 54. Sitzung der MRK in Genf auf die Tagesordnung kommen wird?

Die Bundesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit gegenüber der nigerianischen Regierung für einen wirksamen Minderheitenschutz, insbesondere die Ogoni betreffend, eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Welche konkreten Forderungen in diesem Zusammenhang in der anstehenden MRK-Resolution an die Adresse der nigerianischen Regierung erhoben werden müssen, wird u. a. auch von den Empfehlungen des neuen Sonderberichterstattlers zur Menschenrechtsslage in Nigeria abhängen. Da sein Bericht noch nicht vorliegt, können hierzu im Vorfeld noch keine Aussagen gemacht werden (vgl. hierzu Antwort zu Frage 24).

24. Wird sich die Bundesregierung für die Einsetzung eines VN-Sonderberichterstattlers zur Lage der Menschenrechte sowie der Presse- und Meinungsfreiheit in Nigeria einsetzen?

Ein Länder-Sonderberichterstatter wurde bereits mit der letzten MRK-Resolution (1997) zur Menschenrechtsslage in Nigeria einge-

setzt. Das Amt hat seit Oktober 1997 Prof. Soli Jehangir Sorabjee (Indien) inne. Sein Bericht an die 54. MRK liegt z. Z. noch nicht vor. Teil seines Mandates ist auch, zur Lage der Presse- und Meinungsfreiheit in Nigeria Stellung zu nehmen.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333